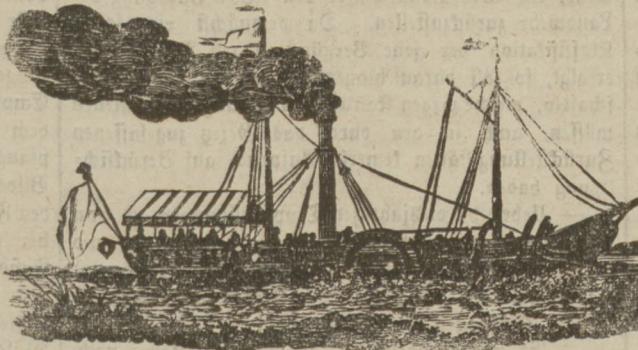


Danziger Dampfboot

Nº 64.

Donnerstag, den 17. März.



1870.

41ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementpreis hier in der Expedition Portehausgasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Staats-Lotterie.

Berlin, 16. März. Bei der heute fortgesetztenziehung der 3. Klasse 141ster Königlicher Klasse-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thlrs. auf Nr. 11,688. 1. Gewinn von 600 Thlrs. auf Nr. 70,983. 2 Gewinne zu 300 Thlrs. fielen auf Nr. 44,959 und 65,445. 14 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 4638. 8627. 10,540. 21,577. 34,179. 51,804. 56,340. 56,909. 57,268. 62,284. 75,365 u. 81,515.

Politische Rundschau.

Der Prinz und die Prinzessin Georg von Sachsen treffen nächsten Sonnabend zur Geburtstagsfeier unseres Königs in Berlin ein. —

Der „Gaulois“ bringt die Nachricht, daß die Verlobung des Erzherzogs Albrecht mit der ältesten Tochter des Erzherzogs von Hannover binnen Kurzem eine Thatsache sein wird, nachdem die Hindernisse, welche Kaiser Franz Joseph dieser Verbindung entgegenstellt, überwunden sind.

Das Zollparlament wird voraussichtlich bald nach Ostern, nach vorläufiger Bestimmung etwa zum 21. April einberufen werden.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags erklärte Delbrück: in Betreff der Normativbestimmungen für Fabrikarbeiter, die Krankenklassen- und die Haftpflicht der Unternehmer würden dem Bundesrathe demnächst Gesetzentwürfe zugehen. Das Resultat der über den Einfluß der Buchthausarbeit angestellten Untersuchung macht eine Initiative des Bundes in dieser Frage nicht ratsam. — Es folgen Petitionen. Der Reichstag beschloß noch längerer Debatte, die Petition von Ahl (Rastenburg) um Beseitigung der Zeitungs-Kontionen dem Bundeskanzler zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu überweisen. Die Kommission hatte Tagesordnung beantragt. Bei der Fortsetzung der Berathung des Strafgesetzbuchs wurde Paragraph 78 mit Paragraph 79 verschmolzen und für sämtliche einschlägige Verbrechen auf Antrag Wichter-Thorn Buchthausstrafe oder Festungshaft beschlossen. —

Bei der Berathung des Strafgesetzbuches hat sich bis jetzt in drei Punkten eine wesentliche Differenz zwischen den Ansichten der Majorität des Reichstages und der Regierungen herausgestellt. Es war dies erstens bei der Frage wegen Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe, dann bei der Einführung des Paragraphen, welcher die Nederschreitheit der Volksvertreter schützt, und drittens bei der Frage, ob für politische Verbrechen die Buchthausstrafe zulässig sein soll. In der ersten dieser drei Fragen hat der Bundesrat durch den Mund des Kanzlers schon entschieden Partei genommen gegen den Ausspruch der Mehrheit des Reichstages; in der zweiten Frage scheint der Bundesrat nach den Auslassungen des Justizministers Leonhardt zwar seine frühere Ansicht, daß diese Angelegenheit durch die Einzelstaaten geregelt werden müsse, aufgegeben zu haben, aber die Einschiebung dieses Paragraphen wird doch ungern gesehen und wird gewiß nicht dazu dienen, den Bundesrat für das Strafgesetzbuch, wie es aus den Berathungen des Reichstages hervorgehen wird, günstig zu stimmen. In der dritten Frage erlich hat allerdings der Reichstag noch nicht endgültig gesprochen, aber die Generaldebatte über diesen Gegenstand hat schon unzweifelhaft erkennen lassen, daß die Mehrheit die „entehrende“ Bestrafung politischer Verbrecher ablehnen wird, während die Regierung mit Entschiedenheit an diesem Punkte festhalten zu wollen scheint.

Die Camphausensche Consolidation der preußischen Staatschuld verspricht zu glücken. Das Gesetz könnte an sich noch so gut und wohl durchdacht sein, verhielt sich der Geldmarkt gegen die consolidirten Schuldtitel ablehnend, so hatte es keine Wirkung und mußte als verfehlt angesehen werden. Dies scheint nun aber gar nicht der Fall zu sein. Man wird hinnen kurzem allerwärts die neuen Obligationen sehr viel lieber nehmen wie die nicht convertirten, und je größere Schwierigkeiten der An- und Verkauf der letzteren macht, um so rascher wird auch das Publikum zur Rente sich hinneigen. Die Zeit, während welcher Prämien gezahlt werden, ist kurz bemessen, die Besitzer von Preußischen Anleihen haben sich inzwischen zu eilen, wenn sie des Vortheils, der ihnen bis zum nächsten Monate geboten wird, nicht verlustig gehen wollen. Das Finanz-Ministerium glaubt, und wohl mit Recht, der allergrößte Theil der Anleihen werde umgetauscht werden. In um so üblerer Lage befindet sich späterhin die kleine Minorität der Staatsgläubiger, die erfahren dürften, daß sich der eventuelle Verkauf ihrer Obligationen sehr viel schwieriger macht als die Veräußerung von consolidirten Papieren. Mit der Zeit wird die Regierung genötigt sein, aus dem Consolidationsgesetz die lästige Bestimmung zu streichen, daß nach Verlauf von vier Jahren die Coupons wertlos werden. Diese Bestimmung ist aus den alten Vorschriften in das neue Gesetz herübergewonnen. Dem Fiscus erwachsen daraus keine Vortheile, das Publicum aber wird dadurch geniert. Die Coupons sind Zahlungsmittel geworden, und ihre verhältnismäßig rasche Entwertung aussprechen, heißt viele von dem Ankaufe Preußischer Rente abhalten. Momentlich Ausländer nehmen an dieser Bestimmung Anstoß. —

Nach dem dem Reichstage vorgelegten Statut der Militärverwaltung stellt sich das Gehalt der höheren Truppenbefehlshaber wie folgt: Es erhalten: 1) der Oberbefehlshaber in den Marken: Gehalt 4000 Thlr., Dienstzulage 5000 Thlr., extraordinaire Zulage 2000 Thlr., zusammen also 11,000 Thlr.; 2) 12 commandirende Generale: Gehalt je 4000 Thlr. und Dienstzulage je 6000 Thlr.; 3) 1 General-Inspector der Artillerie: Gehalt 4000 Thlr. und 4000 Thlr. Dienstzulage; 4) 25 Divisions-Commandeure: je 4000 Thlr. Gehalt und je 1500 Dienstzulage; 5) 4 Inspectore der Artillerie: Gehalt je 3000 Thlr. und je 1500 Thlr. Dienstzulage; 6) 48 Infanterie-Brigade-Commandeure je 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 7) 25 Cavallerie-Brigade-Commandeure je 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 8) 12 Artillerie-Brigade-Commandeure je 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 9) 1 Train-Inspecteur 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 10) 1 Inspecteur der Jäger und Schützen 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage; 11) 1 Inspecteur der Besatzung von Mainz 3000 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Dienstzulage. Neben den genannten Beträgen werden auch noch Bureauzölle gezahlt, die wir jedoch, da sie nicht eigentlich zum Gehalt gehören, auch verhältnismäßig nicht bedeutend sind, im Vorstehenden nicht mitaufgeführt haben. —

Aus Wünsten wird geschrieben, daß Graf v. Oeyn seine Unwissäigkeit bereits durch ein Randschreiben an die bayerischen Gesandtschaften im Auslande inauguriert habe. Der Wortlaut desselben ist noch nicht bekannt, doch wird versichert, daß das Schriftstück betone, daß in der auswärtigen und besonders in der

deutschen Politik der status quo im vollsten Sinne aufrecht erhalten bleiben solle.

Was die Nachricht betrifft, die Fortschrittspartei wolle den neuen Minister des Neugern über seine Stellung zu den Beschlüssen des Concils interpelliren, so wird dieselbe heute in einer Münchener Correspondenz als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Was inzwischen einzelne Abgeordnete beabsichtigen mögen, läßt der Berichterstatter auf sich beruhen. —

Über das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland nach Eintritt des liberalen Ministeriums in Frankreich bringt die „Köln. Ztg.“ eine Mitteilung, welche der betreffende Correspondent angeblich einem Mitgliede des neuen Cabinets selber verdankt. Letzteres wird sogar redend eingeführt, um das Gewicht der Worte zu verstärken. Nachdem versichert worden, daß das neue Ministerium Deutschland günstig gestimmt sei und daß es ihm an Anerkennungen (von welcher Seite?) zu einer Preußenfeindlichen Politik nicht gefehlt habe, die es aber „mit Energie“ zurückgewiesen, heißt es weiter: „Als wir nach dem Umschwunge der Dinge in die Ministerien eintraten, erfuhren wir zu unserm Erstaunen, daß General Fleury in Petersburg die nord-schleswigsche Frage zur Sprache gebracht und somit die Initiative zu einer diplomatischen Action ergriffen hatte, deren Endziel unschwer einzusehen war. Dem gegenüber hat Graf Daru sofort die blödigsten Weisungen an den Vertreter Frankreichs beim russischen Hof gelangen lassen, um ihn zu bestimmen, diese Frage in keiner Weise mehr zu berühren. Wir waren alle der Ansicht, daß das Verharren auf dem vom General eingeschlagenen Wege nothwendig unsere Beziehungen zu Preußen hätten trüben müssen, und da das gegenwärtige Cabinet ein ausgesprochenes Ministerium des Friedens ist, setzten wir alle einen zu hohen Preis auf die bestehenden guten Beziehungen zur Berliner Regierung, als daß wir sie durch einen Gegenstand von so geringfügiger Tragweite, wie im Grunde die nord-schleswigsche Frage ist, auch nur einen Augenblick lang hätten föllen wollen.“ Schließlich versichert der französische Minister, daß man — wie gnädig! — auch fernerhin gegen Deutschland freundlichbarliche Beziehungen unterhalten wolle, nur dürfe die nationale Partei „uns die Arbeit nicht erschweren“, sondern müsse sich sein still verhalten und die „heikle“ süddeutsche Frage nicht „brusieren.“ Graf Bismarcks letzte Rede über den Eintritt Badens in den norddeutschen Bund wird natürlich sehr belobt und gewünscht, man möge in Berlin „festbleiben in dieser Gestaltung.“ Nur wenn in Süddeutschland eine einhellig drängende Volksbewegung für die Vereinigung mit dem Norden in die Schranken trate, „daß jeder Widerstand künftig und ungerechtfertigt erscheine“ (sic), werde auch Frankreich nichts gegen eine Eingliederung Deutschlands haben. — Soweit das französische Drakel, welches die „Köln. Ztg.“ in aller Weitläufigkeit und ohne jeden Commentar abdruckt. — Wir denken, der norddeutsche Bund wird ebenso wie bei dem Ministerium Olivier wie bei seinem Vorgänger sich Erlaubnis einholen zu den Schritten, die er zur Ordnung seines eigenen Hauswesens für nötig hält. —

Ein mit der Genealogie der römischen und italienischen Familien sehr vertrauter Italiener glaubt den Beweis durchgeführt zu haben, daß die Familie des heiligen Papstes Pius IX., die Mastai's, jüdischer Herkunft sind. Die Mastai's verdanken ihren Grafentitel einer Ferretti, welche einer altadeligen

Familie angehörte, jedoch in Senigaglia einen getauften Juden Mastai heirathete. Schon vor 24 Jahren, als Graf Mastai-Ferretti als Pius IX. den Thron bestieg, veröffentlichte Marquis Consolini eine genealogische Brochüre, in der er die jüdische Herkunft der Mastai's nachwies. Der Verfasser wurde förmlich geschlägt, seine Schrift verbrannt. Zwischen den Familien Mastai und Consolini währt seit damals eine wahre corsische Vendetta. Ein Consolini fiel sogar von der Hand eines Mastai, wie es in Senigaglia allgemein heißt. Die ganze Geschichte war bereits vergessen, aber ein römischer Publicist zerrte ein verschont gebliebenes Exemplar der erwähnten Brochüre aus dem Staube hervor und vervollständigte sie mit neuen Beweisen.

Aus einem Bericht über den Staat des italienischen Heeres geht hervor, daß unter den durch's Los zum Militärdienst bestimmten Recruten 65 Prozent nicht lesen und schreiben könnten. Für gewisse Provinzen Siciliens und Kalabriens steigt diese Zahl bis auf 85 und 90 Prozent.

Wie aus den neueren telegraphischen Meldungen hervorgeht, ist der im Duell mit dem Herzog von Montpensier gefallene Prinz Heinrich von Bourbon der jüngere Bruder des Königs Franz von Assisi, Gemahls der Königin Isabella. Nach der Entthronung Isabella's wandte sich der Groß des Prinzen gegen den Herzog von Montpensier, den er schon zu Anfang vorigen Jahres in verschiedenen, von Pariser Blättern veröffentlichten Blättern lästirschlos provozierte. Damals hat der Herzog diese Angriffe unberücksichtigt gelassen, diesmal scheint aber das persönliche Erscheinen des Infanteristen in Madrid eine Katastrophe unvermeidlich gemacht zu haben. Für die Aussichten des Herzogs von Montpensier, des einzigen Kandidaten für den Thron, welcher neuerdings überhaupt noch genannt wurde, ist das Duell kaum förderlich. Es wird sich an dasselbe nothwendiger Weise eine gerichtliche Untersuchung anschließen müssen, welche sicherlich kein geeigneter Übergang zur Besteigung eines Thrones ist.

Der Pariser "Gaulois" berichtet folgende — von spanischen Blättern absichtlich verborgene — Episode aus dem Insurrektionskriege auf Cuba. Die Spanier hatten 40 Frauen und Mädchen überrumpt und entführt, und stellten diese an die Spitze einer Abteilung, mit welcher sie am 5. Februar gegen die Insurgenten marschierten. In Schwere angekommen, eröffneten sie ein mörderisches Feuer, aber die Cubaner, welche ihre Frauen und Töchter erkannten, enthielten sich des Schießens, um nicht die Thränen zu töten. Da rief eines der gefangenen Mädchen den Insurgenten zu, sie möchten ohne Brocken feuern und auf das Leben der Thränen keine Rücksicht nehmen. Kaum hatte sie diese Worte gesprochen, als ein spanischer Capitán sie durch einen Revolverschuß niederschreckte. Dieser Schuß bildete das Signal zu einer allgemeinen Megelei, in welcher die gefangenen Cubanerinnen fast sämtlich umkamen. So geschehen durch die Herrscher einer Nation, die sich die letzte Hüterin ritterlicher Gestaltung zu sein röhnt!

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 17. März.

Für die nächsten Jahre wird sich eine besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf die Komplettierung der Reserve- und Landwehr-Offiziersstämme gerichtet finden. Es sollen dazu nach der betreffenden königlichen Bestimmung Besoldungsvorschläge bis Ende 1872 in der doppelten und bis Ende 1876 in der anderthalbsachen Höhe der Staatsstärke zulässig sein. Die angeordnete Maßregel zielt darauf ab, für die Zulieferung an die stehende Armee, wie für die neuerrichteten Landwehrtruppen ausreichende Offiziersstämme zu besitzen. Die für den Kriegs- und Mobilmachungsfall eintretende Zulieferung von je einem Reserve-Offizier zu jeder Compagnie der gesamten norddeutschen Infanterie würde dabei allein ungefähr 1350 Offiziere beanspruchen. Zur Zeit befinden sich nach Ausweis der letzten Rang- und Quartierliste die neuerrichteten Landwehr-Bataillone in Hinsicht ihres Offizierkorps allerdings meist noch sehr unzulänglich gestellt. Ein Aushilfsmittel bieten indeß die Landwehr-Reserve-Bataillone, welche sowohl in ihrem Mannschaftsstande wie in ihrem Offizierkorps vorzugsweise für den Ausgleich der noch nicht vollständig komplettirten Landwehr-Bataillone bestimmt sind. immerhin würde dieser Ausgleich aber dem für den erwähnten Fall eintretenden Bedürfnis noch nicht genügen, und begründet sich das jetzt eingeleitete Ausnahmeverfahren um so mehr, als durch die geringeren Ansprüche, welche bis 1872 an die wissenschaftliche Bildung der einjährigen Freiwilligen in den neuen

Landesheilern und den norddeutschen Bundesländern gestellt werden, zugleich der Zuwachs an Offizieren gerade für die dortigen Landwehr-Bataillone geringer angenommen werden muß, als ohnedies der Fall sein dürfte.

Nach der Verordnung vom 5. September 1867 können bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen häusliche, gewerbliche und Familienverhältnisse nur ausnahmsweise innerhalb eng gezogener Grenzen berücksichtigt werden. In dem Berücksichtigungsfalle ist ein Reserveoffizier hinter den letzten Jahrgang der Reserve und unter besonders dringenden Fällen auch hinter den letzten Jahrgang der Landwehr, ein Wehrmann hinter den letzten Jahrgang der Landwehr zurückzustellen. Da demnächst eine solche Klassifikation der jene Vergütungen Begehrenden erfolgt, so soll darauf hingewiesen werden, daß Mannschaften, welche wegen Kontrol-Entziehungen nachdienen müssen, auch in den durch das Gesetz zugelassenen Berücksichtigungsfällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Über die diesjährigen Truppenübungen ist von dem König bestimmt worden, daß bei dem 9. und 10. Armeecorps (Schleswig-Holstein und Hannover) Königsmarsch, bei den übrigen Armeecorps Übungen in den Divisionen stattfinden sollen.

Es wird beabsichtigt, im nächsten Jahre noch eine (die fünfte) Unteroffiziersschule, und zwar in der Provinz Preußen, zu errichten.

In Folge einer von uns kürzlich gebrachten Notiz erhalten wir folgende Mittheilung: Die Gräfin Ida Hahn-Hahn ist 1803 zu Neuhaus in Mecklenburg geboren, Tochter protestantischer Eltern und in deren Glauben erzogen. Ihr Vater war Graf Karl Friedrich von Hahn, und sie wurde noch sehr jung mit ihrem Vetter, dem Grafen Friedrich Hahn Basedow vermählt; nach 3-jähriger Ehe geschieden, lebte sie erst bei ihrer Mutter in Greifswald, später als Schriftstellerin berühmt, in Dresden, und trat dann im Jahr 1848 oder 1849 zur katholischen Kirche über.

Ein besonderes Mizgeschick hat die Familie eines hierigen geachteten Kaufmanns betroffen. Während der Ehemann schwer erkrankt ist, wird dessen Ehefrau von Wahnsinn besessen, so daß ihre Überführung nach Schwedt erfolgen muß.

Herr Oberbürgermeister v. Winter ist gestern nach Berlin gereist.

[Theater.] Unser geehrte Gast Herr Tiedtke legte gestern wieder mehrere Proben seines hervorragenden Talentes ab: die verschiedenartigsten Rollen in jedesmal entsprechender Gestaltung den Zuschauern vorzuführen. Die ganze Haltung des Körpers, sein Gang, der Gesichtsausdruck, selbst die Stimme wird von diesem Künstler so sicher beherrscht, daß man ihn selbst bisweilen erst nach längerer Zeit aus seiner Maske herauskennt. Es sind in diesem Genre wahre Kunstreihungen, welche Herr Tiedtke dem Publikum bietet.

Die Eissprengungen auf der Weichsel sind bis Nothebude vorgeschritten. Wasserstand bei Nothebude 14', bei Plehnendorfer Schleuse 12', bei Dirschau 18', bei Warschau 8' 9".

Gestern machte ein Hausherr den Versuch, sich zu erhängen, und zwar aus Furcht vor den Strafen eines Fehlurts. Er wurde jedoch rechtzeitig entdeckt und nach dem Arbeitsraume geschafft, wo die angestellten Wiederbelebungsversuche Erfolg hatten.

Die Graudenzer Gewerbe-Ausstellung hat von hier aus leider nicht viel Aussichten auf eine besonders reiche Beschildung. Einzelne Gewerbetreibende arbeiten zwar bereits fleißig an Ausstellungsgegenständen, doch sind dies verhältnismäßig nur wenige. Zwar gibt man sich sowohl privat als namentlich im Gewerbe- und Handwerkerverein recht viel Mühe, die Gewerbetreibenden für die Ausstellung zu interessieren, allein man hört entweder, die Handwerker können nicht, es fehlt ihnen an Capital, da die Zeitverhältnisse zu schlecht sind, oder sie wollen von der „Ausstellungs-Wallame“ überhaupt nichts wissen. Der letztere Grund trifft auch bei manchen unserer Fabrikanten zu. So wird, denn Danzig auf der Ausstellung wohl ein ziemlich unvollkommenes Bild seines Gewerbslebens gewähren, falls das Verhältnis sich nicht noch in letzter Stunde ändert.

Das deutsche Reichs-Fürstenthum Reuß hat uns seit einigen Wochen heimliche Truppen geschickt, welche es besonders auf das schöne Geschlecht abgesehen haben, da sie die Wirthschaftsbücher in Unordnung bringen und an jedem Ärger der Hausfrau schuld sind. Wir meinen die Zweibrückengroßherzöge dieses wohlhabenden, für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes so nothwendigen Fürstenthums. Besagte Münzen sind auf der Schriftseite den preußischen

24 Sgr.-Stücken vollkommen ähnlich, und erst durch die Rückseite und deren grünen Wappenslöwen sagen sie: „Sterblicher! Du bist beim Empfang des Geldes um einen Sechser betrogen worden!“ Wir warnen deshalb vor derartigen Neuzen in Preußen, die bei dem jetzigen großen, wie es scheint, absichtlichen Import sehr oft vorkommen.

Das Leben in Amerika ist schon so oft von Deutschen geschildert, daß es nicht uninteressant sein dürfte, das Urtheil eines hervorragenden Amerikaners, Prof. W. S. Tyler, über die Deutschen zu hören, welches er sich während seiner Reise durch Deutschland gebildet hat. Man tritt in ein deutsches Haus, ohne mit dem Klöppel erst das Defnen der Haustür verlangen zu müssen. An der Thür der Wohnung, deren immer mehrere in einem Hause sind, Klingelt man und wird dann vom Diener in das Empfangszimmer geführt, an deren Thür man vor dem Defnen derselben anklöpfen muß. Diese Empfangszimmer sind recht geschmackvoll: elegante, schöne Bilder zieren die Wände, seine Gardinen hängen von den Fenstern herab, aber höchst selten findet man den bei uns so gebräuchlichen Teppich über den ganzen Fußboden. Gewöhnlich sind die Dielen gehobt oder gestrichen, oft auch so rein gescheert, daß sie so weiß aussehen, wie gefallener Schnee. Die Menge an Wäsche, welche eine deutsche Hausfrau besitzt und welche sie stolz ihren Gästen zeigt, grenzt an das Fabelhafte. Der Grund dafür ist wahrscheinlich der, daß sie nur vier bis sechsmal im Jahre waschen (uns scheint es die Folge zu sein); die Deutschen auf dem Lande sowohl, wie in den Städten des Rheins, die ich besucht habe, stehen zeitig auf, frühstückt schon um acht oder noch früher, essen um Eins und legen sich oft um zehn Uhr ins Bett. Ich war in einem Concert, das um 6 Uhr anfing und um 8 Uhr bereits beendet war! Die Tugenden der Einfachheit, Herzlichkeit und Natürlichkeit, welche leider meist in der feinen Gesellschaft Amerikas ausgestorben sind, leben heute noch fast überall in Deutschland. Als wir abreisten, küßte unsre Wirthin meine Frau so oft und herzlich, als wäre es ihre Schwester; selbst ich bekam von ihr einen derben, deutschen Kuß, ohne daß ihr Gatte auch nur im Geringsten sich dadurch verlegt gefühlt hätte.

Die außerordentliche Vervollkommenung der Verkehrswiege in den letzten Jahrzehnten hat naturgemäß auch dem Verkehr zwischen den Provinzen und Ländern eine früher ungeahnte Ausdehnung verliehen. Der Produzent, der früher seine Rechnung im engsten Vaterlande sand, ist jetzt genötigt, schon um für die eingedrungene Concurrenz ein Equivalent zu haben, ein weiteres Absatzfeld zu suchen. Es entsteht so das Bedürfnis, die entferntesten Gegenden für die heimischen Produkte zu interessieren. Dieses Bedürfnis hat in den letzten Jahren einen charakteristischen Geschäftszweig — das Inseratengeschäft — hervorgerufen, welcher in der Verbreitung von Inseraten in die verschiedensten Zeitungen besteht. Eines der bedeutendsten Institute dieser Art ist das Admonen-Bureau von Rudolf Mosse, in Berlin, das bereits in Wien, München, Nürnberg, Hamburg und Bremen durch Zweig-Niederlassungen und hier durch eine General-Agentur, welche für Ost- und Westpreußen die Buchhändler Braun u. Weber in Königsberg inne haben, vertreten ist. Das Bedürfnis eines solchen Geschäfts hat sich auch hier in letzter Zeit immer mehr herausgestellt. Da das Vorhandensein derselben aber vielleicht noch nicht bekannt genug ist, so wollen wir hierdurch einerseits auf das einzige Geschäft dieser Branche aufmerksam machen, andererseits aber auf die hohe Bedeutung des Inseratens für den gesamten Handels- und Fabrikstand hinweisen.

Auf einem Gute bei Tilsit erkrankte vor Kurzem plötzlich die ganze Familie. Ein herbeigerufener Arzt erkannte sofort eine Vergiftung, und eine angestellte Untersuchung ergab, daß eine mit aufgelöstem Arsenik gefüllte Flasche, welche auf dem obersten Fach in der Speisekammer aufbewahrt gewesen, bei der großen anhaltenden Kälte gebrochen war und ihren verderbbringenden Inhalt auf einen unlenkenden Sülz tropfenweise abgegeben hatte. Die verordneten Gegenmittel thaten ihre Wirkung, die Erkrankten wurden dem Leben erhalten, wenn auch die Hausfrau eine längere Krankheit durchkämpfen mußte. — Also: Vorsteh!

Ein Tag Gesängbuch wird gewiß selten als Strafe für einen Meineid erkannt; ein Fall mit eigentümlichen mildenden Umständen war es aber auch, in welchem dies Urtheil aus der Strafableitung des Kreisgerichts in Stettin erging. Die Speise-Wirthin Wittwe Frick hatte im October v. J. den Müllergesellen Schelingki wegen rückständigen Kostgeldes verklagt und in diesem Bazar - Prozeß be-

schworen, daß der Verklagte ihr dasselbe für die acht Tage vom 1. bis 8. März schuldig geblieben sei. Der Verklagte wußte die Frau durchaus nicht darauf aufmerksam, daß sie sich in einem Irrenhaus befunden müsse, hat nachher aber bewiesen, daß er am 1. März Abends nach Gräuden abgereist war, sich dort verheirathet hatte und erst Mitte April nach Stettin zurückgekehrt war. In Folge dessen wurde die Anklage wegen fahrlässigen Meineides gegen Frau Friede erhoben. Dass sie für acht Tage kostgeld von Schwinski zu fordern hatte, war nicht zweifelhaft, die einfache Frau aber, welche keine Bücher führt, hatte sich nur erinnert, daß ihr Schuldner an einem Montag im Anfang des März abgereist war, hatte ihren Kalender aufgeschlagen und gefunden, daß der 8. d. M. ein Montag war, glaubte also die reine Wahrheit zu beschwören, während sie sich in der That um eine Woche irte, denn auch der 1. März war ein Montag, und ihre Forderung bezog sich auf die 8 Tage vom 22. Februar bis 1. März. Selbst die Staats-Anwaltschaft sah den Fall als einen so milden an, daß sie nur 1 Woche Gefängnis beantragt hatte, der Gerichtshof aber ging bis auf 1 Tag herunter.

Neustadt. In unserem Kreise hat der Realcredit bedeutend gelitten, wie die Substationen einiger größerer Güter zeigen. Hinzutritt, daß der Besitzer häufig so viel wie möglich aus dem Schiffbruch zu retten sucht und dazu Wege wählt, welche ein höchst zweckloses Licht auf seinen Charakter werfen. Es soll z. B. ein Gut zur Substation gestellt werden, der Besitzer wendet sich an einen sogenannten Macher und dieser pachtet das Gut auf 2 bis 3 Jahre und kauft zugleich das Inventarium. Zur Sicherheit trägt man das Pachtrecht ein. Auf diese Weise wird das Gut von dem angeblichen Pächter auf unverantwortliche Weise ausgesogen und im Werthe vermindert. Realgläubiger, die bei rationeller Bewirtschaftung ihr Geld erhalten hätten, fallen jetzt bei der Substation aus. Im Neustädter Kreise ist es aufgefallen, daß diese Pachtung in den meisten Fällen von einer und derselben Person gemacht wird, welche augenscheinlich diese Geschäfte gewerbsmäßig betreibt und ein bedeutendes Vermögen aus diesen Pachtungen sich erworben hat.

Bermischte S.

Folgende interessante Reminiszenz bringt das Wiener „Vaterland“: Im Jahre 1788 fertigte der damalige Sektor des fürstlichen Hauses Schwarzenberg, Johann Nepomuk, eine Urkunde aus, welche im Einzuge die Worte enthielt: „Wir, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzenberg, Herzog von Krummau u. s. w.“ Eine Hofhörde sah in der von dem Fürsten gebrauchten Eingangsformel eine Anmaßung, einen Eingriff in die Rechte des Monarchen und hielt die Sache für so wichtig, daß sie dieselbe dem Kaiser zur Entscheidung und Abhandlung vorlegte. Joseph's II. Entscheidung, die nicht lange auf sich warten ließ, lautet wörtlich wie folgt: „Da der Bauer seine Hütte, und so jeder auswärts bis zum Landesfürsten alles, was er hat und was er ist, wirklich nur durch Gottes Gnade hat und ist, so kann auch keinem verweigert werden, seinen Stand oder seinen Besitz mit dem Beifrage: „von Gottes Gnaden“ zu benennen, der ganz in der Wahrheit begründet ist. Es darf daher weder in dem vorliegenden Falle dem Fürsten Schwarzenberg, noch in der Folge wem immer, der sich dieses Ausdrudes bedienen will, deshalb die mindeste Ausschaltung gemacht werden. Josef m. p.“

Auf dem Platze vor der Domkirche in Graz, Hauptstadt von Steiermark (75.000 katholische und 600 evangelische Einwohner), steht ein sehr großes, von den Jesuiten vor mehreren Jahren errichtetes Kreuz mit folgender Inschrift: „Bor diesem Missionskreuze können folgende Ablässe gewonnen werden: 1) Ein unvollkommener Abläß von 100 Tagen, so oft man vor dem Missionkreuze was immer für ein andächtiges Gebet verrichtet. (Papst Pius IX., 19. Juni 1851.) 2) Ein unvollkommener Abläß von 5 Jahren an jedem Tage, an welchem man 3 Vaterunser, 3 Gegrüet seist du, Maria, und 3 Ehre sei Gott dem Vater z. zur Erinnerung an die dreiflüdige Todesangst Jesu Christi und auf die Meinung des heiligen Vaters andächtig betet (Papst Leo XII., 12. April 1826.) 3) Ein vollkommener Abläß an einem beliebigen Tage im Monat December, wenn man wenigstens 3 Mal in jedem Monat drei Vaterunser, 3 Gegrüet seist du, Maria, und 3 Ehre sei Gott z. betet, die heiligen Sakramente würdig empfängt und eine Zeitlang auf die Meinung des heiligen Vaters betet. (Papst Leo XII., 12. April 1826.)“

Ein junger Engländer Tourist bereiste jüngst das Marosser Comitat an den Theisquellen in Ungarn. Er widmete den dortigen Salzbergwerken die größte Aufmerksamkeit und machte sich fleißige Aufzeichnungen. Endlich begab er sich auch nach Körösmejö, wo die Theis entspringt. Dasselbe giebt es einen sehr romantischen Punkt, der von der einen Seite durch hinwälstrebende hohe Felsen begrenzt, auf der andern Seite von stürzenden Gießbächen umflossen ist. Der junge Engländer weilt lange an diesem Orte. „Mein Herr! Würde man mich in dieser Felsenhöhle begraben, wenn ich hier zufällig sterbe?“ fragte er den Forstmeister, der sein Führer war. „Warum nicht?“ antwortete dieser. Sodann besichtigten sie noch mehrere interessante Punkte. Tags darauf fand man den Engländer tot am Felsen. In seiner Tasche fand man einen Papierstreifen, auf welchem nur die Worte geschrieben standen: „Mein Herr, ich rechne auf Ihr Versprechen!“

[Hinterlassenschaft eines Raubmordders.] Es wird noch in Erinnerung sein, daß der Mörder Timm Tode vor 3 Jahren seine sämtlichen Angehörigen, Eltern und 5 Geschwister, ermordete und dann durch eine Brandstiftung den Mord zu decken suchte. Tode ist für dies grausliche Verbrechen hingerichtet worden. Da der Mord hauptsächlich wegen der bedeutenden Erbschaft erfolgt war, so entstand zum Antritt dieser Hinterlassenschaft die Frage, wer von den Gemordeten der Baulichende gewesen. Am jüngsten Dienstag wurde nun auf dem Isehoer Kreisgerichte das lebhaftigste Erkenntnis des Ober-Appellationsgerichtes in Berlin publiziert. Der von dem Rechtsanwalt Schröder in Altona vertretene Großvater des Timm, müsterlicher Seits, Martin Kray in Brodow, ist hiernach zum Unveräußerbarer über 100.000 Mark betragenden Erbschaft eingesezt, da dessen Tochter, Timm Tode's Mutter, nach Aussagen des Mörders von ihm zuerst ermordet, mitin die Zulebende gewesen ist. Ein Müller in Krummendorf, dem der Mörder seine Mühle und sein Gehöft anssteckte, erhält 40.000 Mark aus der Erbschaftsmasse.

— In Plurieu in der Bretagne herrscht bei Trauungen ein sonderbarer Brauch. Gleich nach dem Abschluß der Ehe giebt der Brautigam der Braut eine Ohrfeige mit den Worten: „So schmeck's, wenn ich bds bin“, und dann einen Kuß mit den Worten: „So schmeck's, wenn ich gut bin.“

Das Toilettenbudget einer Pariser Modedame von 1869 beträgt nach der Rechnung, welche ein Pariser Blatt anstellt, das artige Schönheiten von 50.000 Francs. Der Verfasser der Berechnung hat dieselbe nach den wirklichen Ausgaben einer Pariser Löwin angestellt, verweigert aber deren Namen. Das Schneiderconto weist unter anderem folgende Posten auf: Ein Jupon Louis XV. 60 Frs. Ein schwarzes weißes Costum 900 Frs. Ein weißvioletter Baudécostume 700 Frs. Ein schwarzgraues Baudécostume 725 Frs. Ein Mantel aus schwarzem Crêpe de Chine 375 Frs. Ein Jupon nebst Corfage, beide aus schwarzem Lasset, 600 Frs. Ein Mantel aus schwarzem Cashmir nebst Goldstickerei 925 Frs. Ein schwarzer Paletot 150 Frs. — Am 15. Dezember v. J. ging die Dame zu einer Festlichkeit, für die sie sich eine Robe aus schwarzer Gaz nebst allem Zubehör machen ließ. Die Robe kostet 380 Frs., das Zubehör (Unterleider, Crinoline, Jupons, Strumpfbänder &c.) 100 Frs. Zusammen 480 Frs. — Das Schusterconto von Januar bis November 1869 beträgt 529 Frs., das Juwelierconto 1200 Frs., welche jedoch auf lauter Imitationsschmuck aufgingen. Der Tapezierer erhielt 20.000 Francs. Der Coiffeur kostet 1472 Frs. ein. Da die Dame blond sein will, finden sich im Coiffeurconto lauter Posten nachstehender Art: Ein blonder Chignon 80 Frs., ein Flacon Haarsärbelinctor zum Blondfärbeln 20 Frs., ein einen Meter langer blonder Haarsatz 400 Frs. &c.

[Hilft vielleicht.] Der „Daily Telegraph“ beschwört in einem Leitartikel das schöne Geschlecht, der unnatürlichen, unschönen und nicht unschädlichen Sitte, mehrere Zoll hohe Abläge zu tragen, ein Ende zu machen. Nicht nur der Spott der Männer werde durch dieselben ebenso wie durch künstliche Chignons herausgefordert, sondern mit der Grazie der Erscheinung leide auch die Gesundheit — um es kurz zu sagen, der gezwungene Gang beeinträchtige die Funktion der Schenkelmuskeln und ihre Ernährung, d. h. bewirke, daß die Waden leiden und dünner werden. Die Frauen China's werden als warnendes Beispiel aufgeführt.

Mehrere Londoner Blätter sind in einiger Aufregung über die Produktion einer Sillängerin, die in dem Programme eines Circus unter dem Namen

„Fräulein Laura“ angekündigt wird und bereits den ganzen Kontinent in Erstaunen gesetzt haben soll. Fräulein Laura geht mit verbundenen Augen, die Füße in Krüppen, mit einem Schubkarren über ein hoch oben ausgespanntes Drahtseil, nicht dicker als eines Mannes Finger. Um die Sache aber recht wirksam und durchschlagend für die Nerven des Publikums zu machen, trägt sie ein Kind auf dem Rücken.

[Ein mecklenburger Neger.] Bei den Plattdeutschen, die in Davenport wohnen, sind auch viele Neger beschäftigt, und von diesen haben viele wieder ganz gut Plattdeutsch gelernt. Neulich kommt nun wieder ein Transport grüner Mecklenburger an, von denen einer übrigens englisch sprechen konnte. Dieser fragt einen auf der Straße stehenden Neger nach dem Wege. Zusätzlich war dies einer von Denen, die des plattdeutschen Idioms mächtig sind, und wie er den Ausruf einiger der Grünen vernimmt: „Kiel mal den Muhren an, wat he swart is!“ antwortete er auf die an ihn gestellte Frage auf sehr gut Plattdeutsch. — „Ja“, tönt es ihm von den Grünen entgegen — „hast Du denn ol en Plattdütscher? Wo bist denn her?“ „Ut Mecklenborg, myn Jung!“ ist die Antwort. „Na, da sehn doch de Lub' so swart nicht ut!“ — „Ja“, sagte der Neger, „ich bin of all 23 Jahr in diesem Land, wenn Sie so lang' hier wurd, denn ward Sie of so swart ut sehn.“

Nach offizieller Zusammenstellung hat in Connecticut seit den letzten vierzig Jahren jeder fünfte Mann, der über 21 Jahr alt gestorben ist, sich den Tod durch unzähliges Trinken zugezogen. — Der Redakteur einer Zeitung in Weston bittet in einer neulichen Nummer seine geehrten Leser wegen der Kürze der Artikel um Entschuldigung, weil er von einem zahlungsfeindlichen Abonnenten fürchtbar „verhauen“ sei.

Kirchliche Nachrichten vom 7. bis 14. März.

St. Salvator. Getauft: Maurerges. John Tochter Caroline Emilie. Maurerges. Grieshammer Tochter Auguste Elizabeth. Geistlichen: Eigentümer Malöski todgeb. Tochter Heil. Petchnam. Getauft: Barbier Löffler in Langeführ Sohn Walter Gustav Adolf. Schmiedmistr. Seltmann in Neuschottland Tochter Olga Alwine Theresia.

Himmelfahrts - Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Schiffsleutnant Niemann Tochter Marie Elise. Kühhalter Schlicht Tochter Elmire Aurora Adelheid. Hafenhau- und Dampfschiffsführer Uhlmann Sohn Bruno Ernst Friedrich. Stevermann Umlauf Sohn Paul Wilhelm.

Geistlichen: Näherin u. Jungfrau Math. Julianne Jahr, 24 J. 10 M. 3 E. Eungenischwinducht u. Organ. Herzleiden. Pension. Kasernenwärter Friedr. Aug. Weinert, 78 J. 6 M. 15 E. Alter Schwäche. Bodenmistr. bei der Königl. Ostbahn Säcker Sohn Franz August Wilhelm, 1 M. Gehirnschlag.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses Laz. Sams. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatslöse, deren Gewinne vom Staate garantirt und verloost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenenden eine sehr lebhafte Beteiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn“, durch die Auszahlung von Mill. Gewinne allseits bekannt ist.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staats-Prämien-Lose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats-Effekten-Handlung Adolph Haas in Hamburg ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

Zeit	Barometer	Thermometer	Wind und Wetter.
Std.	Stand in Par. Einheiten.	im Freien n. Raumur.	
17. 8.	337,91	- 4,6	S. flau, hell u. diefig.
12.	337,04	+ 0,9	S. lebhaft, hell u. wollig.

[Wechselseitige Trajet.] Terespole-Guim zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage. Werlubien-Gräuden teils zu Fuß über die Eisdecke, teils per Kahn, nur bei Tage. Gernwind-Marienwerder unterbrochen.

Gähnpreise zu Danzig am 17. März.
Weizen dünner 120—130 fl. 54—58 R.
R. hellbl. 121—130 fl. 53—60 R. pr. Tonne.
Roggen 120—125 fl. 40 fl. 41—44 R. pr. Tonne.
Ehren weiße R. 37—38 R.
do. Ritter. 35—36 R. pr. Tonne.
Gerste kleine 100—110 fl. 34—36 R.
do. große 110—116 fl. 36/37—39 R. pr. Tonne.
Hafer 34—37 R. pr. Tonne.

Course zu Danzig vom 17. März.		Brief Geld gem.
London 3 Monat	6.24½	—
Beschr. Pfandbriefe	3½%	73
do.	4%	80½
do.	4½%	87½

Markt-Bericht.

Danzig, den 17. März 1870.

Auch die heute eingetroffene Londoner Depeche meldet: „Geschäft beschränkt zu nominalen Montagspreisen; Regenwetter“, so daß dadurch die Stimmung unsers Marktes unverändert geblieben ist. Nur ganz kleine und schwere Weizen fanden ziemlich guten Absatz, während Mittel- und abfallende Gattungen schwer gestrigte Preise erzielen konnten. Bezahlt wurde: alter 134½ R. 62½; — ganz feiner weißer frischer 134½ R. 65; hochbunter gläser 132.131/32.129 R. 60; 127/28. 126/27 R. 59. 58½; hübscher hellbunter 127/28. 126 R. 57. 56½. 56; rother 124 R. 54; abfallender 117. 110/111 R. 50½. 48 pr. Tonne. Umsatz 120 Tonnen. — Termine unverändert; 126 R. 57 April/Mai Br. R. 56½ Gd.

Roggen ruhig, doch ziemlich unverändert; 126. 125 R. 45½. 44½. 44; 124. 123 R. 43½. 43; 122/23. 122 R. 42½. 42½. 42; 121. 120 R. 41½. R. 41 pr. Tonne. Umsatz 110 Tonnen. — Termine in mäßiger Frage; 122 R. April/Mai R. 41½ bez. und Br. Mai/Juni R. 42½ bez. u. Br. Juni/Juli R. 43 Br. Br.

Gefüte matt; grüne 118. 110/111 R. 39; Chevalier 113/114 R. 41; kleine 110/111. 104/105 R. 35½. 34½ pr. To.

6 Do. Hafer bedangen R. 35. 33½ pr. Do. Erbsen fest; gute Mittel. R. 38. 37½ pr. Do. bez.

— April/Mai R. 39 bez. Widen R. 41½. 41 pr. Do. verkauft. Röthes Kleesaat R. 33½ pr. 200 G. Spiritus R. 14½ pr. 8000 % bezahlt.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Gr.-Kleßlau. Fabrikant Markgraf u. Ober-Inspr. v. Gödel a. Berlin. Architekt M. Ise a. Breslau. Die Kauf. Wendland aus Warschau, D. Erk u. Mankiewicz a. Königsberg.

Hotel d' Oliva.

Die Rittergutsbes. Janzen n. Sam. a. Spangnau, Kuntel a. Gronden u. Schulz a. Grieschau. Die Kauf. Jülich a. Apolda, Kaiser a. Sorau u. Habel a. Merseburg. Dekonom Weiß a. Neustadt.

Hotel de Thorn.

Frau Rittergutsbes. Heyner n. Sohn a. Schwintisch. Gisbel. Jewich a. Freistadt. Apotheker Eulber a. Erfurt. Lieut. Burandt a. Gr. Trampken. Die Kauf. Hertell a. Breslau, Hannstein a. Coburg, Kersten a. Halle und Löbel a. Halberstadt.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. v. Levenar n. Sam. a. Saalau, Heine a. Stangenberg u. Pohl a. Senslau. Die Kauf. Schröff a. Frankfurt a. M., Gienzburg a. Kowno und Moll a. Stralsund.

Walters Hotel.

Die Rittergutsbes. Guntmeyer a. Browina, Busch a. Archidiakonen u. Frau Brandt a. Jewich. Gutsbesitzer Römer a. Thiergärt. Kaufm. Jacobsohn a. Lauenburg.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kauf. Urbani a. Pforzheim, Seidel a. Berlin, Wollenweber a. Neuenburg u. Birkmann a. Graudenz.

Hotel Deutsches Haus.

Pfarrer Grabowski a. Alt-Grabau. Gutsbesitzer Schmidt a. Bromberg. Theater-Director Herrmann a. Elbing. Kauf. Gorski a. Warlubien, Lichtenhal aus Breslau u. Weber a. Königsberg.

Hotel de Berlin.

Major v. Normann a. Riesenbürg. Gutsbesitzer Wienecke a. Wittomin. Kauf. Reiß a. Mannheim, Goentges a. Gladbach, Rande a. Elbing, Herzog aus Pr. Stargardt, Drümmer, Großjahn u. Straßer aus Berlin, Brauer a. Stettin, Kollig a. Görlitz und Brandt a. Gronstadt.

Den verehrlichen

Hgl. Verwaltungsbehörden,

Institutsvorständen, Gesellschaftsdirectionen, sowie den Herren Rechtsanwälten, Gutsbesitzern, Banquiers u. sonstigen Industriellen und Privaten offerirt porto- und spesenfreie Besorgung von Ankündigungen jeder Art in sämtliche existirende Zeitungen des In- und Auslandes.

RUDOLF MOSSE,

offizieller Agent sämtlicher Zeitungen in Berlin, Hamburg, Bremen, Wien,

München, Nürnberg.

Sämtliche Aufträge werden am Tage des Eintreffens sofort exact ausgeführt. Ein vollständiges Verzeichniß sämtlicher Zeitungen nebst Original-Preis-Courant versende gratis und franco.

Viele Behörden betrauen bereits fortgesetzt obiges Institut mit ihrem gesammtten Publicationswesen.

N.B. Meine Provision beziehe ich als offizieller Agent von den betreffenden Zeitungen.

Selonke's Variété-Theater.

Freitag, den 18. März. Spilicke in Paris. Posse mit Gesang und Tanz in 5 Abth. von E. Jacobson. Musik von Michaelis.

Geschrieben Anfang Februar 1870. Nebst einer Übersichtskarte der Preußischen Weichsel-Niederungen. Preis 5 Sgr.

Vorrätig zu haben bei

L. G. Homann, Jopengasse 19, in Danzig.

Original - Staats - Prämienloose sind gesetzlich zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg! Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantirte große

Geld - Verloosung

von über Eine Million 718,000 Thaler, deren Gewinnziehungen schon am 20sten beginnen. Der allerhöchste Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

Mr. 250,000

oder 100,000 Thaler.

Die Hauptpreise sind:

150,000; 100,000; 50,000; 40,000; 30,000; 25,000; 2 à 20,000; 3 à 15,000; 4 à 12,000; 1 à 11,000; 5 à 10,000; 5 à 8000; 7 à 6000; 21 à 5000; 4 à 4000; 36 à 3000; 126 à 2000; 6 à 1500; 5 à 1200; 206 à 1000; 256 à 500; 2 à 300; 354 à 200; 13,200 à 110 rc. rc. in Allem über 28,000 Gewinne.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Beitrages versende ich „Original-Loos“ für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen:

Ein Ganzes R. 2 — Ein Halbes R. 1 —

Ein Viertel 15 Sgr., unter Zusicherung promptester Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantirten Originalloose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinnelder nebst amtlicher Liste prompt über sandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loos so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen; selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an

Adolph Haas,

Staats-Effectenhandlung in Hamburg.

Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in mein Débit, und habe ich die allerhöchsten Gewinne persönlich in hiesiger Gegend ausbezahlt.

Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staats-Loose bedarf es der Bequemlichkeit halber keines Briefes, sondern man kann den Auftrag einfach auf eine Posteinzahlungskarte bemerkten. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 18. März. (Abonnement, susp.)

Unter gefälliger Mitwirkung des Hrn. Tiedtke zum Benefiz für Herrn Grisa. Die weiße Dame. Oper in 3 Acten von Boieldieu.

Emil Fischer.

Mein Benefiz, zu welchem Herr Tiedtke seine Mitwirkung freundlichst zugesagt, findet am Sonnabend den 19. d. M. statt.

Ein hochgeehrtes Publikum ladet zu recht zahlreichem Besuch ein.

J. Fischer.

Kassirer am Stadttheater.

Grossartige Glücks-Offerte.

Original - Staats - Prämien - Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Allerneueste mit Gewinnen wiederum bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 4 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 20ten d. Mts.

Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder ½ Thlr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 200,000, 190,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal 15,000, 4 mal 12,000, 5 mal 10,000, 5 mal 8,000, 7 mal 6,000, 21 mal 5,000, 4 mal 4,000, 36 mal 3,000, 126 mal 2,000, 6 mal 1,500, 5 mal 1,200, 206 mal 1,000, 256 mal 500, 350 mal 200, 17850 mal 110, 100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thalern.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinngelder erfolgt unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung an Jeden der Beteiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Älteste und Allerlücklichste, indem ich bereits an mehreren Beteiligten in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 150,000, 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich das grosse Loos und jüngst am 29. vorigen Mts. schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Danzig ausbezahlt habe.

Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staats-Loose bedarf es der Bequemlichkeit halber keines Briefes, sondern man kann den Auftrag einfach auf eine Posteinzahlungskarte bemerkten. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Haupt-Comtoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Mieths - Contrakte

sind zu haben bei Edwin Groening.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieslich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Stotternde

werden nach einer untrüglichen Methode in ca. 14 Tagen sicher geheilt. Honorar wird erst nach erfolgter Heilung beansprucht. Prospective, Altestauszug gratis.

Burgsteinfurt in Westfalen.

R. Veltrup.

Dreizig schwere, sette Ochsen (Kernwaare)

sowie auch

150 sette Hammel

stehen zum Verkauf auf dem Dominium Woltersdorf bei Schlochan in Westpreußen.

Näheres brieslich und mündlich bei der dortigen Gutsverwaltung.

E. Semler.